

# Metropolenkonzept am Beispiel München

PMRExpo – Köln, 28.11.2018



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat  
Branddirektion  
Christian Zollner



Mit Leidenschaft dabei

# Problemstellung

---

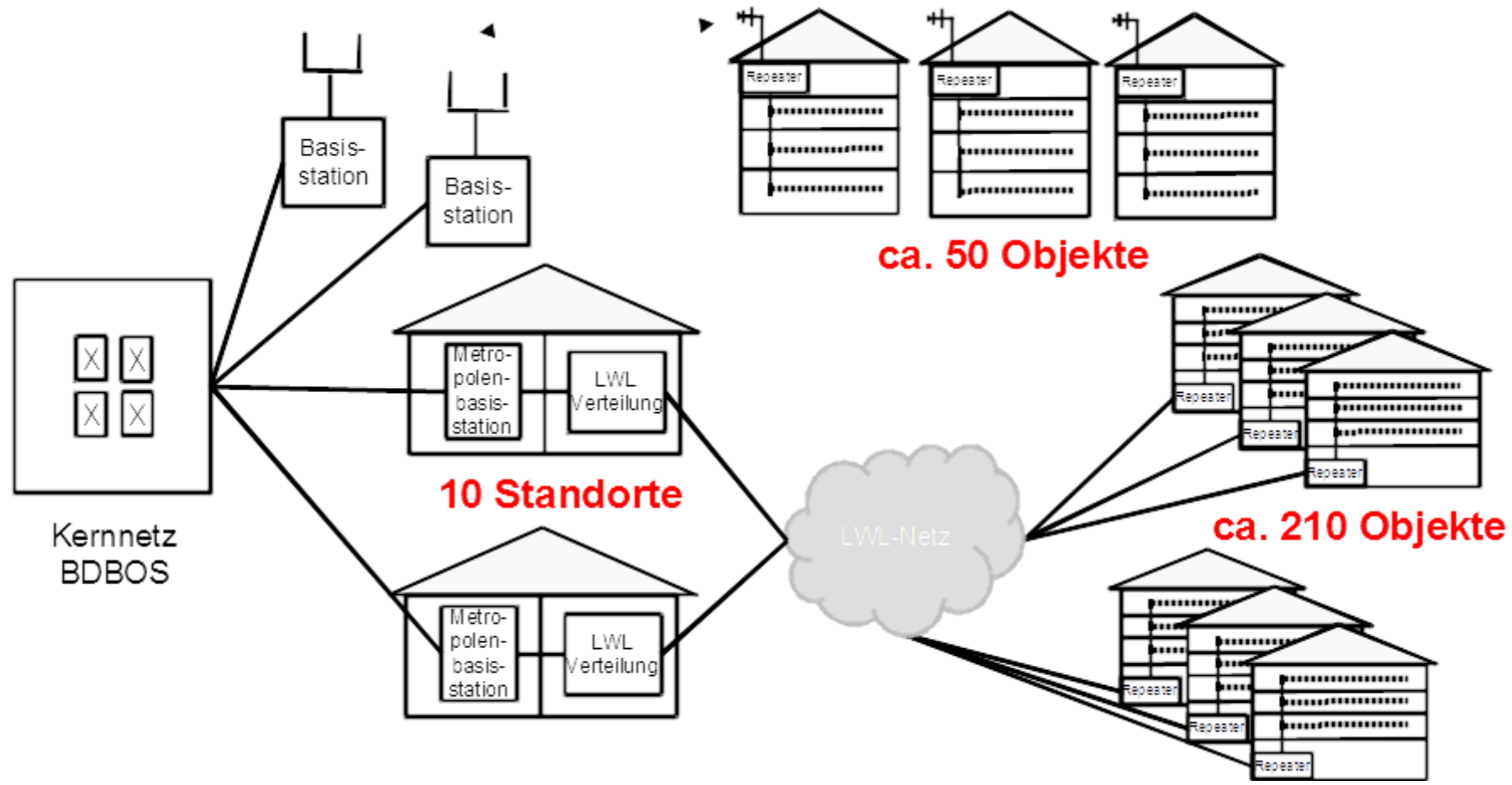
- Im NA 34 ca. 280 analoge OV-Anlagen vorhanden
- Aufgrund Bautätigkeit steigende Anzahl
- Anbindung über das Freifeld hat keine ausreichenden Kapazitäten
- Anbindung über Glasfaser sehr teuer (Darkfibre)
- Eigene OV-Basisstationen notwendig
- Betriebliche, technische und finanzielle Fragestellungen ungeklärt
- Bauordnungsrechtliche Fragestellungen ungeklärt
- Festlegung digitale OV-Anlagen im TMO
- **Solange keine Umstellung des Einsatzstellenfunks**

# Metropolenkonzept BDBOS

---

- sichere und störungsfreie Anbindung aller vorhanden Gebäudefunkanlagen
- Berücksichtigung der bereits realisierten und zukünftigen digitalen Objektfunkanlagen
- Berücksichtigung der geplanten Netzänderungsmaßnahmen im Netzabschnitt 34
- Berücksichtigung der U-Bahn München bei der Realisierung des Digitalfunks BOS (wird bereits parallel ausgerüstet)
- Klärung der Kosten für die Realisierung und den Betrieb
- Adaptierbarkeit des Konzepts auf weitere Metropolbereiche

# Metropolenkonzept BDBOS



# Ausblick

---

- Aktuell arbeitet die AS Bayern an einer Umsetzungsplanung
- Ausschreibungen für einen „Konzessionär“
- Migrationsplanung Einsatzstellenfunk
- Beschaffung HRT
- Bauordnungsrechtliche Fragestellungen klären



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat  
Branddirektion  
Christian Zollner



**Mit Leidenschaft dabei**

# IMPRESSUM



## **PMRExpo 2018**

27. bis 29. November 2018 in Köln

[www.pmrexpo.de](http://www.pmrexpo.de)

### **Veranstalter und Herausgeber EW**

Medien und Kongresse GmbH

Reinhardtstr. 32

10117 Berlin

[www.ew-online.de](http://www.ew-online.de)

November 2018

Copyright:

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.